



14. Sitzung am Donnerstag, 14.07.2022, 20:00 Uhr bis 22:08 Uhr im großen Saal, Werner-Borchers-Halle, Otto-Glenz-Straße 1, 64711 Erbach

Tagesordnung

1. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
2. Bericht des Magistrats
3. Berichte aus den Ausschüssen
4. Berichte aus den Verbänden
5. Aussprache zu den Berichten
6. Genehmigung des Protokolls der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 09.06.2022
7. Platzvergabe 2022 - Aktueller Stand der Betreuungsplätze in den Erbacher Kindertagesstätten (VL-96/2022)
8. Standort der neuen Kindertagesstätte in Erbach (VL-73/2022
1. Ergänzung)
9. CDU - Fraktionsantrag Entwicklung und Neuerschließung von Gewerbegebieten in Erbach (FA-3/2022)
10. SPD - Fraktionsantrag Durchführung Kerwemarkt 2022 (FA-6/2022)
11. Anpassung der Friedhofsordnung und der Gebührenordnung für die Friedhöfe der Kreisstadt Erbach (VL-68/2022
3. Ergänzung)
12. Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Kernstadt Bebauungsplan „Jahnstraße 1 - 5“ (VL-82/2022
1. Ergänzung)
hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Einfacher Bebauungsplan gem. § 30 (3) BauGB und
- Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
- Sicherung der Planung (Veränderungssperre)
13. Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich Gemarkung Erbach, Flur 1 Nr. 162/8 und 167/3 – (Jahnstraße 1 – 5) „Erbacher Brauhaus“ (VL-89/2022
1. Ergänzung)
14. Sanierungsmaßnahme der denkmalgeschützten Friedhofskapelle in Lauerbach (VL-81/2022
1. Ergänzung)
15. Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Kernstadt Bebauungsplan "Südliche Innenstadt/Friedrich-Ebert-Straße" Verlängerung der Veränderungssperre (VL-91/2022
1. Ergänzung)
16. Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Kernstadt Bebauungsplan „Mossauer Straße“ (VL-92/2022
1. Ergänzung)
(= Änderung Bebauungsplan Nr. 8a - Gebiet zwischen „Alter Roßbacher Weg, Hochstraße, Schöllenbergweg, Alter Elsbacher Weg, Mossauer Straße“)

hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Einfacher Bebauungsplan gem. § 30 (3) BauGB und

- Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

17. Anfragen und Mitteilungen

Anwesenheiten

Anwesend:

Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach

Stadtverordnetenvorsteher: Marques Duarte, António
stellv. Petersik, Erich
Stadtverordnetenvorsteher: Röck, Bernhard
stellv. Schwinn, Gernot
Stadtverordnetenvorsteher: Weyrauch, Christa
stellv.
Stadtverordnetenvorsteherin: Bucher, Marcel
Dingeldey, Hermann
Gänssle, Michael
Gebhardt, Gudrun
Jochim, Christina
Müller, Jürgen
Myska, Lucie
Olt, Andreas
Pilger, Horst
Rothermel, Bert Jakob
Sattler, Fabio
Scheuermann, Volker
Stracke, Carl-Friedrich
Wagner, Ella
Walther, Herbert
Weyrauch, André
Weyrauch, Dominik

Magistrat

Erster Stadtrat: Dr. Traub, Peter
Gieß, Erwin
Barnack, Ursula
Braun, Andreas
Eckert, Stefan
Schöpp, Andreas
Volk, Jürgen
Dr. Weber, Alwin

Schriftführung

Weyrich, Dennis

Verwaltung

Horn, Ulrich
Marquardt, Ute
Maurer, Jens
Ohl, Theresa

Gäste

Nicht anwesend/Entschuldigt:

Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach

Heckmann, Alexander
Herrmann, Klaus
Holetz, Stefan
Krings, Karl
Pfau, Bernd
Rebscher, Heinz
Trumpfheller, Klaus-Peter
Wagner, Andreas
Walther, Andreas

Magistrat

Kelbert-Gerbig, Nicole

Sitzungsverlauf

Stadtverordnetenvorsteher António Marques Duarte eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach fest.

Stadtverordnetenvorsteher Duarte fragt Änderungswünsche zur Tagesordnung ab. Nach Hinweis durch Frau Weyrauch (B90 / Grüne) wird die Tagesordnung wie folgt verändert.

Bisher Tagesordnungspunkt 14 - Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Kernstadt Bebauungsplan „Jahnstraße 1 - 5“ - rückt vor und wird Tagesordnungspunkt 12.

Bisher Tagesordnungspunkt 12 - Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich Gemarkung Erbach, Flur 1 Nr. 162/8 und 167/3 – (Jahnstraße 1 – 5) „Erbacher Brauhaus“ – rückt nach hinten und wird zu Tagesordnungspunkt 13.

Bisher Tagesordnungspunkt 13 - Sanierungsmaßnahme der denkmalgeschützten Friedhofskapelle in Lauerbach – rückt nach hinten und wird zu Tagesordnungspunkt 14.

Bürgermeister Dr. Traub stellt den Antrag die Tischvorlage VL-85/2022 1. Ergänzung; Breitbandausbau im Odenwald – Gründung einer Odenwald Gigabit Gesellschaft mbH (OGIG mbh) der Tagesordnung hinzuzufügen. Die Unterlagen gingen den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung am 06. Juli 2022 zu. Hierfür ist eine 2/3 – Mehrheit der gesetzlichen Vertreter der Stadtverordnetenversammlung notwendig (21 Ja-Stimmen). Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt: 16 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung. Somit abgelehnt.

Bürgermeister Dr. Traub weist darauf hin, dass derzeit noch die Beschlüsse der Kreisstadt Erbach, der Stadt Michelstadt sowie des Kreisausschusses des Odenwaldkreises ausstehen. Stadtverordnetenvorsteher Duarte informiert, dass im dringenden Fall eine Sitzung in Kürze einberufen werden würde, mit verkürzter Ladungsfrist um einen dementsprechenden Beschluss zu fassen.

1.	Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
-----------	---

Stadtverordnetenvorsteher Duarte fragt die Teilnahme der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie der Mitglieder des Magistrats der Kreisstadt Erbach am gemeinsamen Abend mit den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und den Mitgliedern des Magistrats der Stadt Michelstadt am Freitag, den 29. Juli ab 18:30 Uhr im Europäischen Dorf ab. 20 Anwesende bestätigen ihre Teilnahme per Handzeichen.

Anmerkung bei Niederschrift: Am 29. Juli 2022 um 18:00 Uhr findet im großen Saal der Werner-Borchers-Halle die 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt. Im Anschluss ist der gemeinsame Abend im Europäischen Dorf geplant.

Stadtverordnetenvorsteher Duarte weist darauf hin, dass vor dem parlamentarischen Abend die Satzung über die Ehrungen und Auszeichnungen geändert werden muss.

Stadtverordnetenvorsteher Duarte gibt Erläuterungen, weshalb eine neue Sitzordnung für die Abteilungsleiter der Verwaltung gewählt wurde.

Weiter erklärt Stadtverordnetenvorsteher Duarte das Antragsrecht eines jeden Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung.

Stadtverordnetenvorsteher Duarte berichtet, dass die Bürgerversammlung am 09. September 2022 stattfinden soll. Im Jahr 2023 sollen Bürgerversammlungen auch in den Stadtteilen stattfinden. Im Zuge dessen weist Herr Duarte auf den Sitzungskalender 2023 hin. Hierbei fehlen derzeit noch die Termine für die Bürgerversammlung/en sowie die Termine der Integrationskommission.

Abschließend weist Stadtverordnetenvorsteher Duarte auf die vorliegende Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2022 hin. Eine entsprechende Vorlage zur Kenntnisnahme der Stadtverordnetenversammlung erfolgt mit der Sitzung im September 2022.

2.	Bericht des Magistrats
-----------	-------------------------------

Bürgermeister Dr. Traub berichtet wie folgt:

Seit der letzten Stadtverordnetenversammlung am 09. Juni 2022 hat sich der Magistrat vier Mal getroffen. Neben den üblichen Routinethemen aus den Bereichen Finanzen und Personal wurde sich mit folgenden Themen befasst:

- Aufbau Wiesenmarkt und SüdhessenMesse Sponsoring-Verträge
- Nachbesetzung Gerätewart Feuerwehr
- Einstellung einer Standesbeamtin in Ausbildung
- Machbarkeitsstudie Feuerwehrgebäude
- Verleihung von Ehrenbezeichnungen

Vorberatend für die Stadtverordnetenversammlung war man tätig in folgenden Themen:

- Breitbandausbau / OGIG
- Veränderungssperren
- Möglicher Standort für eine weitere städtische Kita

Weiter wurde sich mit folgenden Themen befasst:

- Workshop zur Personalentwicklung Freiwillige Feuerwehr
- Drehleiter Freiwillige Feuerwehr Erbach
- Projektgruppe Blühstreifen und Insektenhotel im Rahmen von „Lebendiges Erbach“
- Informationsveranstaltung zum Glasfaserausbau

Fördermittel:

Es wurden 2.635 € für eine Machbarkeitsstudie Pumptrack bewilligt.

Weiter Bewilligung von Fördermitteln für Sirenen i.H.v. 10.850 €.

Aktuell werden Fördermittel für die Stelle Klima – und Umweltschutz inkl. eines umfassenden Klimaschutzkonzeptes beantragt. Zu beachten ist, dass man nur zeitlich befristet einstellen darf.

Die Stadtverwaltung hat weiterhin mit dem Hackerangriff auf Count & Care zu kämpfen.

Nach dem Wiesenmarkt soll die Planung zum Haushalt 2023 beginnen.

3.	Berichte aus den Ausschüssen
-----------	-------------------------------------

André Weyrauch (CDU) berichtet aus der Sitzung des Haupt – und Finanzausschusses vom 07. Juli 2022. Hier wurde die bereits erwähnte Tischvorlage „OGIG“ mit auf die Agenda zur Vorberatung genommen. Das vorberatende Abstimmungsergebnis war einstimmig für den bestehen Beschlussvorschlag.

Herr Pilger (SPD) berichtet aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 11.07.2022.

Die Leiterinnen der städtischen Kitas waren anwesend um über ihre Tätigkeit zu berichten. Es wurde u.a. der Fachkräftemangel bemängelt.

Es wird berichtet, dass der Naturkindergarten in Erlenbach aus allen Stadtteilen gut angenommen wird.

Weiter wurde die Regelung der Notbetreuung in den Sommerferien debattiert.

Ab 2023 soll ein Angebot der Notbetreuung in der Kita Sonnenschein angeboten werden.

Abschließend wird der Jugendschutz zum Wiesenmarkt angesprochen. In der Marktsatzung gäbe es keinerlei Hinweise zum Jugendschutz. Derzeit sollen die Jugendschutzkontrollen durch die Polizei erfolgen. Herr Pilger bittet darum, die Marktsatzung zu überarbeiten und Aspekte zum Jugendschutz einzuarbeiten.

Herr Duarte (SPD) berichtet aus der Ausschusssitzung für Städtepartnerschaften vom 04. Juli 2022. Der Besuch in Pont de Beauvoisin zu 60 Jahren Städtepartnerschaft findet vom 18.05.23 – 21.05.23 statt.

4. Berichte aus den Verbänden

Herr Schwinn (SPD) berichtet aus der Verbandsversammlung der ekom 21 in Gießen vom selben Tage am Vormittag.

Eine Änderung der Verbandssatzung konnte aufgrund fehlender Stimmen nicht erfolgen. Es wird an die Verbandsmitglieder appelliert, an den Verbandsversammlungen teilzunehmen.

Herr Olt (ÜWG) berichtet aus der Sitzung des MZVO vom 28. Juni 2022.

5. Aussprache zu den Berichten

Frau Gebhardt (B90/Grüne) moniert Sitzungstermine in den Schulferien.

Stadtverordnetenvorsteher Duarte erklärt, dass dies u.a. dem geschuldet ist, dass sich die Osterferien 2023 insgesamt über drei Wochen erstrecken. Änderungen des Sitzungskalenders sind möglich.

Frau Myska (ÜWG) informiert, dass es im September 2023 zu Terminüberschneidungen mit Feierlichkeiten der Städtepartnerschaften gibt.

Herr D. Weyrauch (CDU) bittet darum klarzustellen, dass derzeit eine gemeinsame Feier im Jahre 2023 geplant ist, bestehend aus Jugendbegegnung sowie 153-Jahr-Feier der Städtepartnerschaften. Stadtverordnetenvorsteher Duarte teilt hierzu mit das eine genauere Terminierung und Planung in der Ausschusssitzung für Städtepartnerschaften am 23. Juli 2022 erfolgen soll.

Herr Pilger (SPD) fragt Herrn Olt (ÜWG) zu geplanten Maßnahmen gegen einen möglichen Madenbefall bei sommerlichen Temperaturen und einer geplanten Müllabfuhr des Biomülls im Vier-Wochen-Zyklus.

Herr Olt informiert, dass luftdichte Deckel mit Filtersystem vom Verbraucher auf eigene Kosten (ca. 20,00 €) angeschafft werden können.

6. Genehmigung des Protokolls der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 09.06.2022

Herr Rothermel (B90 / Grüne) bittet darum, dass jeweilig zu beschließende Protokoll im Ratsinformationssystem zu den gesamten Sitzungsunterlagen hinzuzufügen.

Beschluss:

Das Protokoll der 13.Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 09.06.2022 wird beschlossen.

Abstimmung:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

7.	Platzvergabe 2022 - Aktueller Stand der Betreuungsplätze in den Erbacher Kindertagesstätten	VL-96/2022
-----------	--	-------------------

Herr Pilger (SPD) geht auf die Vorlage ein und berichtet aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 11. Juli 2022.

Frau Gebhardt (B90 / Grüne) möchte ergänzen, dass ukrainische Kinder in den derzeitigen Bedarfszahlen noch keine Berücksichtigung finden. Auch diesen Kindern muss ein Kita-Platz angeboten werden.

Beschluss:

Der aktuelle Stand der Betreuungsplätze aller Kindertagesstätten in der Kreisstadt Erbach nach der Platzvergabe für das Betreuungsjahr 2022/2023 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

Zur Kenntnis genommen

8.	Standort der neuen Kindertagesstätte in Erbach	VL-73/2022 1. Ergänzung
-----------	---	------------------------------------

Herr Pilger (SPD) berichtet aus der Sitzung des Sozialausschusses. Es gab eine einstimmige Beschlussempfehlung für das Grundstück an der Drachenfeldschule.

Herr A. Weyrauch (CDU) berichtet aus der Sitzung des Haupt – und Finanzausschusses. Man ist dem Beschlussvorschlag des Magistrats nicht gefolgt. Das Grundstück „Auf der Höhe“ wurde bei einer Ja-Stimme, zwei Gegenstimmen und fünf Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Frau Myska (ÜWG) berichtet aus der Sitzung des Bauausschusses. Die Standortfrage wurde per Beschlussempfehlung für die beiden Standorte „Lohmühlacker“ sowie „Drachenfeldschule“ zur Abstimmung gegeben.

Der Standort Lohmühlacker erhielt 5 Ja-Stimmen.

Der Standort Drachenfeldschule erhielt 3 Ja-Stimmen.

Bürgermeister Dr. Traub erklärt weshalb der Magistrat ursprünglich das Baugrundstück „Auf der Höhe“ präferierte. Mittlerweile präferiert er selbst das Baugrundstück „Drachenfeldschule“.

Herr Gänsle (ÜWG) erläutert Vor – und Nachteile der jeweiligen Standorte. Für das Grundstück „Drachenfeldschule“ spricht u.a. die räumliche Nähe zur angrenzenden Schule.

Herr Pilger spricht die Verkehrsprobleme an der Drachenfeldschule an.

Herr Gänsle erklärt, dass der zu fassende Beschluss die Kreisstadt Erbach ermächtigt, die Verhandlungen zum Grundstückserwerb aufzunehmen um dort möglicherweise eine Kindertagesstätte zu errichten.

Frau Gebhardt (B90 / Grüne) regt an, einen neu zu schaffenden Waldkindergarten Günterfurst / Haisterbach als Übergangslösung zu nutzen um den Kita-Bedarf zu decken.

Herr Schwinn (SPD) informiert, dass der Beschluss darauf abzielt, den Standort Am Drachenfeld zu präferieren. Er bittet darum, den Beschluss dementsprechend abzuändern damit der Standort Drachenfeld Priorität genießt, jedoch nicht zwingend als Kita-Standort festzulegen ist.

Auf Nachfragen durch Frau Weyrauch (B90 / Grüne) erklärt Bürgermeister Dr. Traub, dass für das Grundstück am Drachenfeld § 34 BauGB die Bebauung regelt.

Sollte ein Beschluss gefasst werden, würde man in Verhandlungen treten und eine entsprechende Beschlussvorlage zum Erwerb des Grundstücks vorbereiten.

Beschluss:

Für den Fall dass die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine weitere städtische Kindertagesstätte zu bauen wird der Standort „ Drachenfeldschule“ präferiert.

Abstimmung:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

9.	CDU - Fraktionsantrag Entwicklung und Neuerschließung von Gewerbegebieten in Erbach	FA-3/2022
-----------	--	------------------

D. Weyrauch (CDU) weist nochmals darauf hin, dass es sich um einen Prüfantrag handelt.

Frau Weyrauch (B90 / Grüne) erklärt die ablehnende Haltung der Fraktion B90 / Grüne.

Herr Gänsle (ÜWG) erklärt, dass im Falle eines befürwortenden Beschlusses, der Magistrat diesen Prüfantrag abarbeiten muss. Der Prüfantrag wird positiv gesehen.

Herr Schwinn (SPD) weist auf Informationsbedarf aus den Ausschüssen hin.

A. Weyrauch (CDU) bittet um das Votum diesen Prüfantrag durchzuführen. Um die Region weiter zu stärken, ist dieser Prüfantrag durchaus hilfreich.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, wie bestehende Gewerbegebiete weiterentwickelt werden können bzw. ob neue Standorte für Gewerbegebiete in Erbach möglich sind. Berücksichtigen sollte man hierbei auch die brachliegenden Gebiete und leerstehenden Gebäude.

Abstimmung:

14 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

10.	SPD - Fraktionsantrag Durchführung Kerwemarkt 2022	FA-6/2022
------------	---	------------------

Herr Olt (ÜWG) berichtet aus der Ausschusssitzung für Tourismus, Märkte und Kultur. Hier wurde der Beschlussvorschlag zur Durchführung des Kerwemarktes 2022 mehrheitlich abgelehnt.

Herr Schwinn (SPD) erläutert den SPD-Fraktionsantrag. Er spricht sich für eine Umsetzung des Kerwemarktes 2022 im Sinne der städtischen Wirtschaftsförderung aus. Finanzielle Mittel sind im Haushalt 2022 eingestellt.

Bürgermeister Dr. Traub sieht die Bedeutung des Kerwemarktes für die Kreisstadt Erbach. Eine Durchführung wird als wünschenswert gesehen. Personelle Ressourcen lassen eine Umsetzung derzeit jedoch leider nicht zu.

Herr Gänsle (ÜWG) geht auf den letzten Kerwemarkt 2016 ein. Eine Absage des Kerwemarktes wird als bessere Lösung angesehen, als ein schlechter Kerwemarkt, der aufgrund der kurzen Vorlaufzeit von zwei Monaten, nicht auszuschließen ist.

Herr D. Weyrauch (CDU) sieht die Vorlaufzeit ebenfalls als zu kurz.

Herr Bucher (FDP) schlägt vor, den Beschlussvorschlag auf das Jahr 2023 abzuändern. Außerdem soll in den Beschlussvorschlag der Frühlingmarkt miteinbezogen werden.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, den Frühlingmarkt und den Kerwemarkt 2023 in enger Abstimmung mit dem Gewerbeverein zu organisieren und durchzuführen.

Abstimmung:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

11.	Anpassung der Friedhofsordnung und der Gebührenordnung für die Friedhöfe der Kreisstadt Erbach	VL-68/2022 3. Ergänzung
------------	---	------------------------------------

Herr A. Weyrauch (CDU) berichtet aus der Sitzung des Haupt – und Finanzausschusses. Hier kam es zu einer mehrheitlichen Beschlussempfehlung.

Herr Schwinn (SPD) beantragt den Beschluss zweizuteilen. Zuerst soll über die Friedhofsordnung und anschließend über die Gebührenordnung beschlossen werden.

Hintergrund ist, dass die SPD-Fraktion die Neufassung der Friedhofsordnung befürworten, die Neufassung der Gebührenordnung, so wie sie vorliegt, ablehnen wird.

Frau Weyrauch (B90 / Grüne) befürwortet eine getrennte Beschlussfassung. Die Fraktion B90 / Grüne sieht jedoch die Friedhofsordnung kritisch. Die Gebührenordnung soll in weiten Teilen der Fraktion befürwortet werden.

Herr Gänsle (ÜWG) erklärt, dass die ÜWG Fraktion keine einheitliche Meinung vertritt, sondern jeder individuell abstimmen wird.

Frau Wagner (Fraktion für Stadtentwicklung) informiert über die befürwortende Haltung der Fraktion für Stadtentwicklung.

Herr Bucher (FDP) fragt an, ob die Sanierungskosten in der Gebührenordnung mitinbegriffen sind. Und falls ja, diese auf andere Kostenstellen umzusiedeln wären um den Kostendruck zu senken? Stadtverordnetenvorsteher Duarte erteilt Frau Waldhaus das Wort.

Frau Waldhaus erklärt, dass Sanierungskosten in der Gebührenordnung mitinbegriffen sind. Diese Kosten werden auf sehr lange Zeit abgeschrieben.

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Neufassung der Friedhofsordnung der Kreisstadt Erbach zuzustimmen.

Abstimmung:

16 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

12.	Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Kernstadt Bebauungsplan „Jahnstraße 1 - 5“ hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB - Einfacher Bebauungsplan gem. § 30 (3) BauGB und - Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB - Sicherung der Planung (Veränderungssperre)	VL-82/2022 1. Ergänzung
------------	--	------------------------------------

Frau Myska (ÜWG) berichtet aus der Sitzung des Bauausschusses. Hier kam es zu einer einstimmigen Beschlussempfehlung.

Frau Weyrauch (B90 / Grüne) erklärt die ablehnende Haltung der Fraktion B90 / Grüne.

Herr Gänsle (ÜWG) spricht sich für den Beschlussvorschlag aus. Argumente welche für ein befürwortendes Votum sprechen werden erläutert.

Herr Schwinn (SPD) erläutert die enthaltende Haltung der SPD-Fraktion.

Herr Gänsle hofft auf Konsens, dass der Gastronomiebetrieb an besagter Stelle bleiben soll.

Beschluss:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Jahnstraße 1-3“ in der Kernstadt Erbach.**
- (2) Das Plangebiet liegt am Rand des historischen Stadtkernes von Erbach. Der vorläufige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst mit einer Fläche von ca. 924 m² das Flurstück 162/8 in der Flur 1 der Gemarkung Erbach. Lage und vorläufige Abgrenzung des Plangebietes sind den beigefügten Übersichtskarten zu entnehmen.**
- (3) Mit dem Bebauungsplan soll in einer historisch bedeutsamen und in funktionaler Hinsicht besonderen Lagesituation die seit sehr langer Zeit etablierte Nutzungssituation gesichert und in städtebaulich verträglicher Weise optional ergänzt werden.**
- (4) Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt, aufgrund der Bestandsüberplanung, als „Einfacher Bebauungsplan“ nach § 30 (3) BauGB; es erfolgt lediglich die Festsetzung der Art der baulichen Nutzung (Mischgebiet).
Da die Anwendungsvoraussetzungen gegeben sind, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes zudem als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB. Nach § 13a (2) 1 BauGB i.V.m. § 13 (3) 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.**
- (5) Die Durchführung des Bauleitplanverfahrens erfolgt gemäß den Bestimmungen des § 13 Abs. 2 und 3 BauGB.**
- (6) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) Nr. 2 BauGB auch bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraumes über Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung informieren kann (frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit).**
- (7) Zur Sicherung der Planung ist nach § 14 (1) BauGB für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Veränderungssperre zu beschließen.**

Abstimmung:

13 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

13.	Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich Gemarkung Erbach, Flur 1 Nr. 162/8 und 167/3 – (Jahnstraße 1 – 5) „Erbacher Brauhaus“	VL-89/2022 1. Ergänzung
------------	--	------------------------------------

Frau Myska (ÜWG) berichtet aus der Sitzung des Bauausschusses.
Hier gab es eine einstimmige Beschlussempfehlung.

Beschluss:

Der Magistrat beschließt als Empfehlung für die Stadtverordnetenversammlung, die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplanes „Jahnstraße 1 – 3“ zu beschließen.

Der Beschluss über die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

13 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

14.	Sanierungsmaßnahme der denkmalgeschützten Friedhofskapelle in Lauerbach	VL-81/2022 1. Ergänzung
------------	--	------------------------------------

Herr A. Weyrauch (CDU) berichtet aus der Sitzung des Haupt – und Finanzausschusses.
Hier kam es zu einer einstimmigen Beschlussempfehlung.

Beschluss:

Die Pracht Living GmbH, Oberzent wird zu einer Angebotssumme von 6.116,78 € (brutto) mit den Sanierungsarbeiten an der denkmalgeschützten Friedhofskapelle in Lauerbach beauftragt.

Die daraus resultierenden überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Produktgruppe 523 werden gem. § 100 HGO genehmigt, da die Durchführung der Arbeiten unabweisbar und die Deckung gewährleistet ist.

Abstimmung:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

15.	Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Kernstadt Bebauungsplan "Südliche Innenstadt/Friedrich-Ebert-Straße" Verlängerung der Veränderungssperre	VL-91/2022 1. Ergänzung
------------	---	------------------------------------

Frau Myska (ÜWG) berichtet aus der Sitzung des Bauausschusses.
Hier kam es zu einer einstimmigen Beschlussempfehlung.

Frau Weyrauch (B90 / Grüne) erklärt die ablehnende Haltung der Fraktion B 90 / Grüne.

Herr Schwinn (SPD) erklärt die ablehnende Haltung der SPD-Fraktion.

Beschluss:

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre nach § 17 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Südliche Innenstadt/Friedrich-Ebert-Straße“ wird beschlossen.

Die Verlängerung der Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

13 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

16.	<p>Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Kernstadt Bebauungsplan „Mossauer Straße“ (= Änderung Bebauungsplan Nr. 8a - Gebiet zwischen „Alter Roßbacher Weg, Hochstraße, Schöllenbergweg, Alter Elsbacher Weg, Mossauer Straße“)</p> <p>hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB - Einfacher Bebauungsplan gem. § 30 (3) BauGB und - Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB</p>	<p>VL-92/2022 1. Ergänzung</p>
-----	--	---

Frau Myska berichtet aus der Sitzung des Bauausschusses.
Hier kam es zu einer einstimmigen Beschlussempfehlung.

Frau Weyrauch (B90 / Grüne) erklärt ihre Enthaltung aus der Ausschusssitzung.

Herr Schwinn (SPD) weist darauf hin, dass eine Nutzungsänderung beschlossen werden soll.

Herr Maurer (Stadtbaumeister) erklärt die Gründe, weshalb ein neuer Bebauungsplan zwingend notwendig ist.

Auf Nachfragen durch Frau Myska (ÜWG) erklärt Bürgermeister Dr. Traub, dass der Antragsteller die Kosten trägt.

Beschluss:

- (8) Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mossauer Straße“ von Mischgebiet in Allgemeines Wohngebiet in der Kernstadt Erbach.
- (9) Das Plangebiet liegt am westlich des Innenstadtbereiches von Erbach / westlich der Gleisanlagen der Odenwaldbahn, direkt an der Mossauer Straße.
Der vorläufige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst mit einer Fläche von ca. 4.275 m² ausschließlich das Flurstück 455/0 in der Flur 9 der Gemarkung Erbach.
Lage und vorläufige Abgrenzung des Plangebietes sind den beigefügten Übersichtskarten zu entnehmen.
- (10) Mit dem Bebauungsplan soll im Hinblick auf ein beabsichtigtes Bauvorhaben ausschließlich die bislang festgesetzte Art der baulichen Nutzung von Mischgebiet (§ 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO)) in ein Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) geändert werden; alle sonstigen Festsetzungen des bislang rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 8a bleiben vollständig unverändert und gelten weiter fort.
Im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages sind die technischen und rechtlichen Aspekte der Erschließung, die Kostenträgerschaft sowie notwendigenfalls weitere Aspekte im Zusammenhang mit der Realisierung des Vorhabens verbindlich zu regeln und festzulegen.
- (11) Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt, aufgrund der städtebaulichen Situation und der Zielsetzung der Bebauungsplan-Änderung, als „Einfacher Bebauungsplan“ nach § 30 (3) BauGB; es erfolgt lediglich die Festsetzung der Art der baulichen Nutzung (Allgemeines Wohngebiet).
Da die Anwendungsvoraussetzungen gegeben sind, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes zudem als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB.
Nach § 13a (2) 1 BauGB i.V.m. § 13 (3) 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.
- (12) Die Durchführung des Bauleitplanverfahrens erfolgt gemäß den Bestimmungen des § 13 Abs. 2 und 3 BauGB.

(13) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) Nr. 2 BauGB auch bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraumes über Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung informieren kann (frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit).

(14) Die Flurstücke 454/2 und 454/1 werden im Rahmen einer vereinfachten Umlegung umgelegt.

Abstimmung:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

17. Anfragen und Mitteilungen
--

Herr Gänsle (ÜWG) fragt die Fertigstellung der Brücke in der Friedhofstraße in Dorf-Erbach an. Bürgermeister Dr. Traub informiert, dass die Freigabe zur Nutzung noch vor dem Wiesenmarkt 2022 erfolgt.

Herr Rothermel (B90 / Grüne) fragt städtische Vorkehrungen zur Gaskrise an. Bürgermeister Dr. Traub erklärt, dass die Haushaltsbelastung im Rahmen des Nachtragshaushalts eine Kostenerhöhung i.H.v. 80 % beim Gas beträgt. Städtische Maßnahmen werden mit dem Hessischen Städtetag besprochen. Hier findet ein regelmäßiger Austausch statt. Eine Temperaturabsenkung in städtischen Gebäuden ist im Rahmen des Arbeitsschutzgesetzes nicht ohne Weiteres umsetzbar.

Herr Schwinn (SPD) fragt die Refinanzierung der städtischen Ausgaben durch Bund und Land im Hinblick auf den Ukraine-Konflikt an. Bürgermeister Dr. Traub informiert, dass auch dies im Nachtragshaushalt dargestellt werden wird. Ausgaben von ca. 170.000 € standen Refinanzierungen von ca. 165.000 € gegenüber.

Herr Pilger (SPD) fragt alternative Möglichkeiten der Unterbringung der Obdachlosen im Dorfgemeinschaftshaus Günterfürst an. Bürgermeister Dr. Traub informiert, dass man hier tätig ist. Eine weitere Unterbringung im Dorfgemeinschaftshaus wird als nicht mehr tragbar angesehen.

Frau Gebhardt (B 90 / Grüne) fragt konkrete Zahlen zu Kindern und zugehöriger Familien im Odenwaldkreis bzw. Erbach an und etwaige städtische Maßnahmen an. Bürgermeister Dr. Traub sichert einen Bericht hierzu in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses zu.

António Marques Duarte
Stadtverordnetenvorsteher

Dennis Weyrich
Schriftführer